



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2012/2592
Datum: 13.01.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	31.01.2012	öffentlich

Tagesordnung

Erweiterung der Nutzung des Allner Sees für Segelkurse
Antrag des Segel-Clubs Rhein-Sieg e.V. vom 26.09.2011

Beschlussvorschlag

Der beantragten Ausweitung des Segelangebots auf dem Allner See wird zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zugestimmt.

Begründung

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 06.03.2010 einer Segelnutzung auf dem Allner See unter der Maßgabe folgender Rahmenbedingungen zugestimmt:

1. Das Segeln wird ausschließlich auf einen 1 x wöchentlich stattfindenden Kurs im Rahmen einer Schulsport-AG außerhalb der Wochenenden beschränkt. Aufgrund anderweitig bereits vergebender Übungszeiten kommt lediglich der Donnerstag oder Mittwoch infrage. Angesprochen sind ausschließlich Hennefer Schulen.
2. Eine direkte Anfahrt des Allner Sees mit Kfz ist nicht möglich. Fahrzeuge können nur auf dem Parkplatz unterhalb der Autobahnbrücke abgestellt werden, der ca. 400 m von der Einlassstelle der Boote entfernt ist. Der weitere Transport muss unmotorisiert bewältigt werden.
3. Auf Grund der geringen Größe des Allner Sees und der verschiedenen Vorrangzonen (Vorrangzone Landschaftsschutz, Vorrangzone Angelsport und Vorrangzone Erholung) ist das Segeln nur im Bereich der Vorrangzone Erholung vertretbar. Ein (auch versehentliches) Anlanden in den anderen Uferbereichen würde die jahrelang laufenden Bemühungen konterkarieren, diese Bereiche durch Abpflanzungen ruhigzustellen. Auf der Wasserfläche ist ein Dreieckskurs verbindlich festzusetzen, der die Störungsfreiheit in den anderen Zonen gewährleistet.

4. Die ortsfeste oder provisorische Errichtung einer Unterbringung für Boote und Segelausrüstungen ist aufgrund der Hochwassergefahr und der Bedeutung des Gebietes für den Erholungsverkehr generell nicht möglich.
5. Zum Einsatz kommen sollten ausschließlich die Bootstypen „Optimisten“. Die Stückzahl der im Einsatz befindlichen Boote ist auf maximal 10 Stück zu beschränken.
6. Der Betrieb von Benzinmotoren ist generell verboten. Falls die Sicherheitsanforderungen dies erfordern, kann 1 elektrobetriebenes Schlauchboot von der Übungsleitung eingesetzt werden.
7. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass seitens der Stadt keine Leistungen hinsichtlich Aufsicht, Abfallentsorgung, Erschließung, Sperrungen, Parkraummanagement und Gefahrenabwehr erbracht werden können.
8. Der uneingeschränkte Zugang der Bürger zum Erholungsgebiet Allner See muss auch während der Übungszeiten gewährleistet sein.
9. Da keinerlei Erfahrungen mit Segelbootverkehr auf dem Allner See sowie deren Akzeptanz für die sonstigen Nutzer vorliegen, wird eine Genehmigung probeweise und jederzeit widerrufbar ausgesprochen.

Diese Vertragsinhalte haben sich im Grundsatz bewährt.

Im Hinblick auf Punkt 9 spricht daher nichts gegen eine Verlängerung der Segelnutzung im bisherigen Umfang.

Mit Schreiben vom 26.09.2011 hat der Segel-Club-Sieg e.V. eine Ausweitung der Nutzungszeiten auf 2 Nachmittagen pro Woche beantragt (s. Anlage).

In der damaligen Anhörung haben sowohl der Heimat- und Verschönerungsverein Allner als auch die Untere Landschaftsbehörde ihre Zustimmung von der strikten Einhaltung der vor- genannten Rahmenbedingungen abhängig gemacht. Der Fischschutzverein Siegburg e.V., Pächter des Allner Sees als Angelgewässer, hat sich mit deutlichen Worten gegen jede Segelnutzung ausgesprochen. Die aus fischereifachlicher Sicht durch die Segelnutzung hervorgerufene Wertminderung wurde gutachterlich beziffert und im Fischereipachtvertrag entsprechend berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund ist eine Verdoppelung der Übungszeiten nach nur einem Jahr Vertragslaufzeit nur schwer vermittelbar. Zudem blieb im zurückliegenden Sommer die übliche Hitzeperiode aus, so dass sich der Ansturm auf den See in Grenzen hielt. Bei normalem Witterungsverlauf kann sich die Situation anders darstellen. Die Verwaltung schlägt daher vor, es zumindest für ein weiteres Jahr beim derzeitigen zeitlichen Umfang von einem Werktag zu belassen.

Hennef (Sieg), den 13.01.2012

Klaus Pipke
Bürgermeister